



## Meldung zur Hundesteuer

Anmeldung

Abmeldung

Neue Hundesteuermarke

### 1. Halter des Hundes:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Telefon

weitere Aufsichtspersonen

### 2. Angaben zum Hund:

Gesamtanzahl Hunde im Haushalt:

Hundemarke:

ausgehändigt am:

Beginn der Haltung:

Ende der Haltung:

→  Wegzug  verstorben / Einschläferung (Nachweis beifügen)

abgegeben an:

bei Zuzug vorherige Anschrift/ bei Wegzug neue Anschrift

Bitte erkundigen Sie sich vor der Anschaffung eines „gefährlichen Hundes“ (Hunde mit zusätzlichen besonderen Auflagen) gem. §§ 3 Abs. 2 und 10 Abs. 1 des Landeshundegesetzes (LHundG) bei Herrn Franke (Tel.: 02904/987-141):

§ 3 Abs. 2: Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier und deren Kreuzungen untereinander sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden

§ 10 Abs. 1: Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler und Tosa Inu sowie deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden

Rasse(n):

Name:

Geburtsdatum:

Geschlecht:  männlich  weiblich

Größe: cm

Gewicht: kg

Fellfarbe:

### 3. Zusätzliche Unterlagen, gemäß § 11 LHundG NRW:

Bei Hunden gem. § 3 Abs. 2 und § 10 Abs. 1 sowie für große Hunde (**ü40cm und/oder ü20kg**) füge ich zusätzlich bei bzw. gebe ich nachstehende Erklärung ab:

- **Nachweis einer Haftpflichtversicherung**  
(z. B. Kopie des Versicherungsscheines oder Kopie der letzten Beitragsrechnung)  
 liegt vor                       wird nachgereicht
- **Nachweis über die Kennzeichnung des Hundes mit einem Mikrochip**  
(Bescheinigung des Tierarztes)  
 Chipnummer:  
 wird nachgereicht
- **Sachkundenachweis**  
 liegt vor                       wird nachgereicht  
Der Nachweis der Sachkunde kann z. B. von den durch die Tierärztekammer benannten Tierärztinnen und Tierärzten erteilt werden.
- **Zahlung einer Verwaltungsgebühr (25,00 €)**  
 Gemäß der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) vom 03.07.2001 in der zurzeit gültigen Fassung ist gemäß Tarifstelle 18a.1.10 bei der Entgegennahme der Anzeige über die Haltung eines Hundes im Sinne von § 11 Absatz 1 LHundG NRW eine Gebühr in Höhe von **25,00 €** zu entrichten.

### 4. Zahlung der Hundesteuer:

SEPA-Lastschriftmandat

Überweisung

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen die Gemeinde Bestwig (Gläubiger ID: DE 31 GBE 00000056447) Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Bestwig auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN:

BIC:

Geldinstitut:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Hundehalter(in)

#### **Bearbeitung Bürgerbüro:**

Datum / Namenszeichen: \_\_\_\_\_

#### **Bearbeitung Steueramt:**

Kassenzeichen: \_\_\_\_\_

Eingabe: \_\_\_\_\_